

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 2010/106	23.11.2010	Redaktion: Sylvia Glaser
S. 1 - 2		Telefon: 80-99087

Ordnung

zur Änderung der Ordnung für die Zwischenprüfung

für den Studiengang Wirtschaftswissenschaft

mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung

für das Lehramt an Berufskollegs

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule

vom 18.11.2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zum Ausbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Zwischenprüfung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 15. Oktober 2004 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 920, S. 7043) wird wie folgt geändert:

In § 16 (Übergangsregelungen) werden als § 16b neu eingefügt:

- (1) Neueinschreibungen in das erste Fachsemester für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs sind ab dem Wintersemester 2011/2012 nicht mehr möglich. Für die letztmalige Einschreibung in höhere Fachsemester erhöht sich dieser Zeitpunkt jeweils um ein Semester, so dass die letztmalige Einschreibung in das 10. (und höhere Fachsemester) im Wintersemester 2015/16 erfolgen kann. Danach sind keine Einschreibungen in den Studiengang mehr möglich.
- (2) Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden gemäß folgender Tabelle durchgeführt:

Veranstaltungen des Semesters	Letztmalige Durchführung
1.	Wintersemester 2010/11
2.	Sommersemester 2011
3.	Wintersemester 2011/12
4.	Sommersemester 2012

- (3) Prüfungen der Zwischenprüfung werden letztmalig im Sommersemester 2014 durchgeführt. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

Artikel II

Die Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 20. Mai 2010 und der Zustimmung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 2010.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 18.11.2010

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg